

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. September 1955326/A.B.

zu 354/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. Lola S o l a r, Marianne P o l l a k und Genossen, betreffend die Berufung von Frauen in den Schuldienst, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l folgendes mit:

Das Bundesministerium für Unterricht ist sich der besonderen Bildungsaufgaben bei der Erziehung der weiblichen Jugend durchaus bewußt und ist bestrebt, diesen Bildungsaufgaben auch im Rahmen der Organisation des Schulwesens den gebührenden Raum zu geben, soweit es die dem Bundesministerium für Unterricht hierfür zugestandenen Kredite gestatten. In diesem Sinne kann ich zu den in der Anfrage enthaltenen Anregungen wie folgt Stellung nehmen:

Die Schaffung eigener weiblicher Lehranstalten entsprechend der Zahl der weiblichen Schüler wird von meinem Ressort nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten gefördert. So hat das Bundesministerium für Unterricht in seinem eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der ihm unmittelbar unterstellten Anstalten bei der Wiedererrichtung von insgesamt drei Bundeserziehungsanstalten nicht weniger als zwei dieser Anstalten als Bundeserziehungsanstalten für Mädchen eröffnet. Auch auf dem Sektor der Bundeskonvikte wird auf die Notwendigkeiten der Mädchenerziehung laufend Bedacht genommen. Abgesehen von der Führung eigener Mädchenkonvikte wurde erst vor kurzem am Bundeskonvikt in Waidhofen/Ybbs eine Mädchenabteilung errichtet. Der Ausbau der Bundeslehranstalten für gewerbliche und hauswirtschaftliche Frauenberufe wurde sowohl in Wien als auch in den Bundesländern besonders gefördert und private Lehranstalten dieser Art durch Zuweisung staatlicher Lehrer unterstützt, vielfach auch die Gründung solcher Schulen durch eine solche Subventionierung bei späterer entsprechender Bewährung der Schule geradezu angeregt. Im Zuge dieser Förderung der gewerblichen und hauswirtschaftlichen Lehranstalten wird mit 1. September 1955 die bisherige Abteilung für Bekleidungsgewerbe in Wien IX., Michelbeuerngasse 6, aus dem organisatorischen Verband der Höheren Bundeslehranstalt für gewerbliche Frauenberufe Wien XVI. losgelöst und in eine selbständige Bundeslehranstalt für Bekleidungsgewerbe umgewandelt.

Die beiden einzigen Bundeshandelsschulen, die in Wien geführt werden, sind Mädchenanstalten. Auf dem Gebiet des allgemein bildenden Schulwesens hat das Bundesministerium für Unterricht nicht gezögert, im Jahre 1945 eine große Anzahl von vor 1938 durchwegs privat geführten Mädchenschulen als staatliche Schulen zu übernehmen. Darüber hinaus wurde die Zahl eigener Mädchenanstalten, insbesondere aber die Zahl eigener Klassenzüge für Mädchen an Knabenanstalten

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. September 1955

erheblich vermehrt. Hierbei wird die Entwicklung der Frauenoberschule durch Gründung solcher Schulzweige besonders gefördert, deren unabhängige Führung unter einer eigenen Direktion nach den räumlichen und budgetären Möglichkeiten angestrebt wird. So wird schon im nächsten Schuljahr die bisher mit dem Bundesrealgymnasium für Mädchen in Salzburg verbundene Frauenoberschule als selbständige Anstalt unter einer eigenen weiblichen Direktion geführt werden. Auf dem Gebiet der Lehrerbildung habe ich ebenfalls die Absicht, die Führung der Bundeslehrer- und Bundeslehrerinnenbildungsanstalten grundsätzlich getrennt einzurichten, doch besteht hier wie überhaupt bei der Förderung der weiblichen Belange in der Organisation des Schulwesens die mein Ressort hemmende Schwierigkeit, daß dem Bundesministerium für Unterricht an und für sich zu beschränkte Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, sodaß auch als notwendig erkannte Maßnahmen wie z. B. die Trennung aller Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und ihre Führung unter selbständigen Direktionen ebenso wie die Verselbständigung aller Frauenoberschulen leider nur allmählich nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel durchgeführt werden können. Hierbei besteht das besondere Problem, daß gerade auch der Anteil der Schülerinnen an der ständig steigenden Gesamtschülerzahl an den mittleren Lehranstalten in steter Vermehrung begriffen ist.

Hinsichtlich der Bestellung von Frauen zu Direktoren weiblicher Lehranstalten stehe ich durchaus grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Mädchenanstalten von Frauen geleitet werden sollten, und werde bestrebt sein, diesem Grundsatz im Falle von Neubesetzungen bei Vorhandensein geeigneter Persönlichkeiten Rechnung zu tragen. Es darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht verhehlt werden, daß nach den derzeit geltenden Bestimmungen für die Nachbesetzung solcher Posten die Landesschulbehörden den bezüglichen Dreivorschlag zu erstatten haben. Direktor-Stellvertreter gibt es derzeit gemäß § 40 Abs. 9 des Gehaltsüberleitungsgesetzes nur an den Bundeserziehungsanstalten und an den größten gewerblichen Fortbildungsschulen. Für die Einrichtung von Direktor-Stellvertretern an allgemein bildenden Tagesmittelschulen gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage. Die Erweiterung der Einrichtung der Direktor-Stellvertreter über die Bundeserziehungsanstalten hinaus auch auf sonstige mittlere Lehranstalten bedarf einer sorgfältigen Prüfung, wobei ich nicht verhehlen will, daß gewichtige Gründe auch gegen eine solche Maßnahme sprechen, da die bisher von einer einzigen Person unter ihrer Verantwortlichkeit wahrgenommene einheitliche Führung einer Schule sich auf zwei Personen aufteilen würde, die, gerade wenn es sich um besondere Persönlichkeiten eigener Prägung handelt, leicht zum Schaden der Anstalt in verschiedenen Richtungen zu

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. September 1955

wirken suchen. Bei den bekanntlich mit Internaten verbundenen Bundeserziehungsanstalten liegt eine besondere Organisationsform vor, sodaß an diesen Anstalten der obige mögliche Nachteil in Kauf genommen werden muß, zumal zwischen dem Schul- und Internatsbetrieb eine fachliche Abgrenzung des Wirkungsbereiches leichter möglich ist.

Die derzeitige gesetzliche Lage und angedeuteten Erwägungen schließen jedoch nicht aus, daß weibliche Lehrkräfte mit besonderer Erfahrung als Beraterinnen des Direktors für spezielle Fragen der Mädchenerziehung an gemischten Anstalten herangezogen werden, ein Gedanke, dem das Bundesministerium für Unterricht aus pädagogischen Gründen Rechnung tragen wird.

Was schließlich die Verwendung von Frauen in der Schulaufsicht anlangt, so ist das Bundesministerium für Unterricht um den Ausbau einer entsprechenden Inspektion für die spezifisch weiblichen Bildungsbelange im Rahmen seiner Kompetenz bemüht, bisher allerdings aus budgetären Gründen von dem vom Bundesministerium für Unterricht angestrebten Endziel noch weit entfernt. Ich werde dieser Angelegenheit meine besondere Aufmerksamkeit zuwenden und verweise vorläufig darauf, daß seit 1945 bereits eine größere Zahl von weiblichen Fachinspektoren für Handarbeit, Hauswirtschaft und Kinderpflege an den Pflichtschulen eingerichtet wurden und daß die bundesstaatliche Aufsicht über das Kindergartenwesen ausschließlich in der Hand von Frauen liegt (Kindergarteninspektorinnen). Ferner gibt es eigene weibliche Inspektionsorgane für gewerbliche und hauswirtschaftliche Fächer im gewerblichen und hauswirtschaftlichen mittleren Schulwesen sowie eine weibliche Fachinspektion für Leibesübungen an Mädchenmittelschulen in Wien. Die Errichtung einer solchen eigenen Fachinspektion<sup>+</sup> für Mädchen auch im übrigen Bundesgebiet ist in Aussicht genommen, sofern die Durchsetzung im Rahmen der budgetären Deckung möglich sein wird. Im Bereich der Schulaufsicht für die Volks- und Hauptschulen sind auch Frauen als Bezirksschulinspektoren tätig. Die Dienstposten für Landesschulinspektoren werden in der amtlichen "Wiener Zeitung" ausgeschrieben und stehen zur Bewerbung auch den Frauen offen. Auf die Zusammensetzung der Orts-, Stadt- und Landesschulräte hat das Bundesministerium für Unterricht keinen Einfluß, da diese kollegialen Schulaufsichtsbehörden nach den vor 1938 geltenden gesetzlichen Bestimmungen sich aus gewählten Vertretern zusammensetzen. Im übrigen sind diese kollegialen Schulbehörden seit 1945 nur teilweise aktiviert. Eine gesetzliche Neuregelung wird im Zusammenhang mit der gesamten Schulgesetzgebung angestrebt. Ich habe jedenfalls keine Gelegenheit versäumt, um innerhalb der beteiligten Kreise meine positive Einstellung zur Heranziehung weiblicher Schulaufsichtsorgane zu verbreiten.

<sup>+</sup>) für Leibesübungen

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. September 1955

Bei der Bestellung der Schulärzte an weiblichen Lehranstalten wird jetzt schon auf Frauen entsprechend Bedacht genommen.

Abschließend und zusammenfassend betone ich, daß ich allen Problemen der spezifischen Erziehung der weiblichen Jugend und ihren Erfordernissen, wie bereits auch aus den obigen Darlegungen hervorgeht, mit besonderem Interesse gegenüberstehe und mir der Bedeutung der Erziehung der Mädchen zur Frau und Mutter sowie der Stellung der Frau im öffentlichen Leben voll bewußt bin.

-.-.-.-.-